

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Juni 2018: Raubzug der CVP Kanton Zug auf die Stadt Zug, oder soll die Stadt kantonal das gleiche werden, was der Kanton Zug in der Schweiz geworden ist – die dreifach milchspendende Kuh, Mutter aller möglicher NFA- & ZFA-Umverteilungen?

Antwort des Stadtrats vom 28. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juni 2018 hat Philip C. Brunner, SVP, die Interpellation „Raubzug der CVP Kanton Zug auf die Stadt Zug, oder soll die Stadt kantonal das gleiche werden, was der Kanton Zug in der Schweiz geworden ist – die dreifach milchspendende Kuh, Mutter aller möglicher NFA- & ZFA-Umverteilungen?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie hoch waren die jährlichen Zahlungen in den Zuger Finanzausgleich ZFA ab 2008 bis 2017? Wie hoch sind die Zahlen gemäss dem neuesten Finanzplan für die kommenden Jahre? Was macht das kumulativ aus?

Antwort

Die Tabelle 1 zeigt die jährlichen Zahlungen in den Zuger Finanzausgleich (ZFA) für die Jahre 2008 bis 2017 sowie kumuliert auf. Vor den Jahren 2008 waren es rund CHF 20 Mio. pro Jahr.

Tabelle 1: Jährliche Zahlungen in den Zuger Finanzausgleich ZFA 2008 bis 2017

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	kum.
Mio. CHF	47.6	57.6	52.7	58.6	52.5	56.9	51.3	43.6	41.0	49.7	511.5

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die Stadt Zug hat seit der Einführung des neuen Finanzausgleiches im Jahr 2008 kumuliert mehr als CHF 0.5 Milliarden in den ZFA einbezahlt. Total ZFA und NFA für die Jahre 2008 bis 2017 ergaben markant hohe Zahlungen von CHF 659.5 Mio. (siehe Tabelle 1 und 3). Gelder mit denen die Stadt Zug z.B. die Investitionen in den Stadttunnel mit 75% selbstständig hätte finanzieren können.

Tabelle 2: Zuger Finanzausgleich für die Jahre 2018 bis 2022

Jahr	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	kum.
Mio. CHF	52.8	53.5	53.2	53.5	54.0	267.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

In der Tabelle 2 werden die Zahlungen in den ZFA gemäss Budget 2018 und gemäss Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie kumuliert dargestellt. Die Aufwände werden in der Grössenordnung zwischen CHF 52.8 Mio. bis CHF 54.0 Mio. erwartet.

Frage 2

Wie hoch waren die jährlichen, (eigentlich) systemwidrigen städtischen Beiträge von 6% zur Entlastung der kantonalen Zahlungen in den NFA in den letzten Jahren ab 2008. Wie hoch waren die Zahlungen gemäss dem neuesten Finanzplan? Was macht das kumulativ aus?

Antwort

Tabelle 3: Zahlungen 6% Gemeindebeitrag in den NFA 2008 bis 2017

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	kum.
Mio. CHF	13.0	15.1	15.3	15.6	14.0	15.6	14.4	14.7	14.2	16.1	148.0

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Tabelle 3 enthält eine Übersicht über die von der Stadt Zug gezahlten 6% Gemeindebeiträge in den NFA während den Jahren 2008 bis 2017.

Tabelle 4: Zahlungen 6% Gemeindebeitrag in den NFA 2018 bis 2022

Jahr	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	kum.
Mio. CHF	16.4	16.6	16.7	16.7	17.0	83.4

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

In der Tabelle 4 werden, aufgrund des aktuellen Wissenstandes, die zu erwartenden Zahlungen der Stadt Zug in den NFA für die Jahre 2018 bis 2022 und kumuliert aufgeführt.

Frage 3

Wie beurteilt der Stadtrat den Vorschlag der CVP Kantonsratsfraktion bezüglich Gemeindeautonomie, dass eine derartige Umverteilung von den Gemeinden bzw. der Stadt zum Kanton auf Basis des Ressourcenpotenzials vorgeschlagen wird? Wie beurteilt die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) das Ansinnen?

Antwort

Das Motionsbegehren würde im Ergebnis dazu führen, dass die Gemeinden unter dem Titel NFA-Beteiligung nicht mehr nur wie bisher 6% ihres Kantonssteuerertrages an den Kanton Zug abführen müssten, sondern deren geschätzte rund 9%. Die Umsetzung dieses Motionsbegehrens würde dabei zu einer Mehrbelastung der Stadt Zug in der Grössenordnung von rund CHF 8 bis 9 Mio. jährlich führen. Einmal mehr soll wiederum die Stadt Zug die Hauptlast an der Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug tragen. Die Stadt Zug hat in den vergangenen Jahren ein grosses Bevölkerungswachstum verzeichnet. Deshalb kommen auf die Stadt Zug in den kommenden Jahren grosse Infrastrukturaufgaben zu. Aus diesem Grund verfügt die Stadt Zug nicht über freie finanzielle Mittel, um das strukturelle Defizit des Kantons Zug zu beseitigen.

Der Kanton Zug muss dieses Problem eigenständig lösen und darf den systemwidrigen Beitrag der Gemeinden in den NFA nicht noch mehr missbrauchen. Der Stadtrat listet in Absprache mit der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) und der Finanzchefenkonferenz folgende Argumente auf, die gegen dieses Motionsbegehren sprechen:

- a) Bereits die heutigen NFA-Beitragszahlungen der Zuger Einwohnergemeinden sind systemwidrig.
- b) Diese Systemwidrigkeit würde mit der nun vorliegenden Motion noch verstärkt.
- c) Unter den Gemeinden besteht ein Konsens, dass die Systemwidrigkeit nicht verstärkt werden darf.
- d) Es ist nicht zielführend, das bestehende System durch eine Teilrevision zu gefährden. Es müsste, wenn schon das ganze Regelwerk hinterfragt und angepasst werden.
- e) Dem CVP-Vorstoss fehlen eine Obergrenze bzw. eine regelbasierte Systematik.
- f) Die Aussage der CVP, die aktuelle 6% Lösung schöpfe das Ressourcenpotenzial nicht ab, stimmt nur bedingt; es wird zwar nicht progressiv, aber bereits linear abgeschöpft.
- g) Der Kanton Zug greift erneut in die Gemeindeautonomie ein und beschränkt so die finanzielle Handlungsfreiheit der Einwohnergemeinden.
- h) Die Gemeinden tragen keine Schuld am strukturellen Defizit des Kantons.
- i) Eine zusätzliche Belastung durch die Berücksichtigung des Ressourcenpotenzials führt insbesondere für die Gebergemeinden (ZFA und NFA) zu einer erheblichen Doppelbelastung. Diese Verstärkung der heute schon vorhandenen Doppelbelastung würde die Solidarität unter den Zuger Gemeinden stark belasten.
- j) Infolge Steuersenkungen haben insbesondere die finanzschwächeren Gemeinden keinerlei finanzielle Ressourcen für zusätzliche Beitragsleistungen an den NFA.
- k) Bei einer noch stärkeren Beteiligung der Gemeinden am NFA würden die gemeindlichen Steuerfüsse deutlich volatiler und die Planbarkeit würde erheblich erschwert.
- l) Zuerst sollen die Auswirkungen der NFA-Konsenslösung der Geber-/Nehmerkantone berücksichtigt werden (Gruppe Franz Marti, soll Entlastung für Kantone bringen).
- m) Eine lineare Abschöpfung ist besser als eine progressive, weil eine progressive Abschöpfung die Aktiven bestraft.

Auf der Zeitachse kommt dieser Vorstoss zum falschen Zeitpunkt. In den kommenden eins bis drei Jahren sind zuerst folgende Projekte zu erledigen und die entsprechenden Auswirkungen zu überprüfen:

- a) EP Entlastungsprogramm
- b) ZFA Reform und Finanzen 2019
- c) Neuregelung vom NFA Geber-/Nehmer-Konsens
- d) Steuervorlage 17

Fazit

Der Vorstoss löst das Problem des Kantons Zug keinesfalls, die Teilrevision gefährdet das gesamte Regelwerk. Es werden bloss Kosten umgelagert und der systemwidrige Beitrag der Zuger Gemeinden in den NFA wird verschärft. Die Zuger Gemeinden werden in ihrer Gemeindeautonomie noch mehr eingeschränkt und durch die zusätzliche Mehrbelastung insbesondere der Gebergemeinden des ZFA wird die Solidarität unter den Zuger Gemeinden beeinträchtigt. Die Stadt Zug lehnt das Begehren der CVP-Motion, das Ressourcenpotenzial bei der Berechnung zu berücksichtigen, klar ab.

Frage 4

Wie hoch wäre der Beitrag der Stadt Zug jährlich, wenn das kranke System des NFA auf kantonaler Ebene eingeführt wurde? Bitte Tabelle mit den potenziellen Steigerungen ab dem Jahr 2020 für die nächsten 5 Jahre bis ins Jahr 2025. Was macht das kumulativ aus.

Antwort

Tabelle 5: Zahlungen in den NFA 2020 bis 2025 bei Berücksichtigung des Ressourcenpotenzials

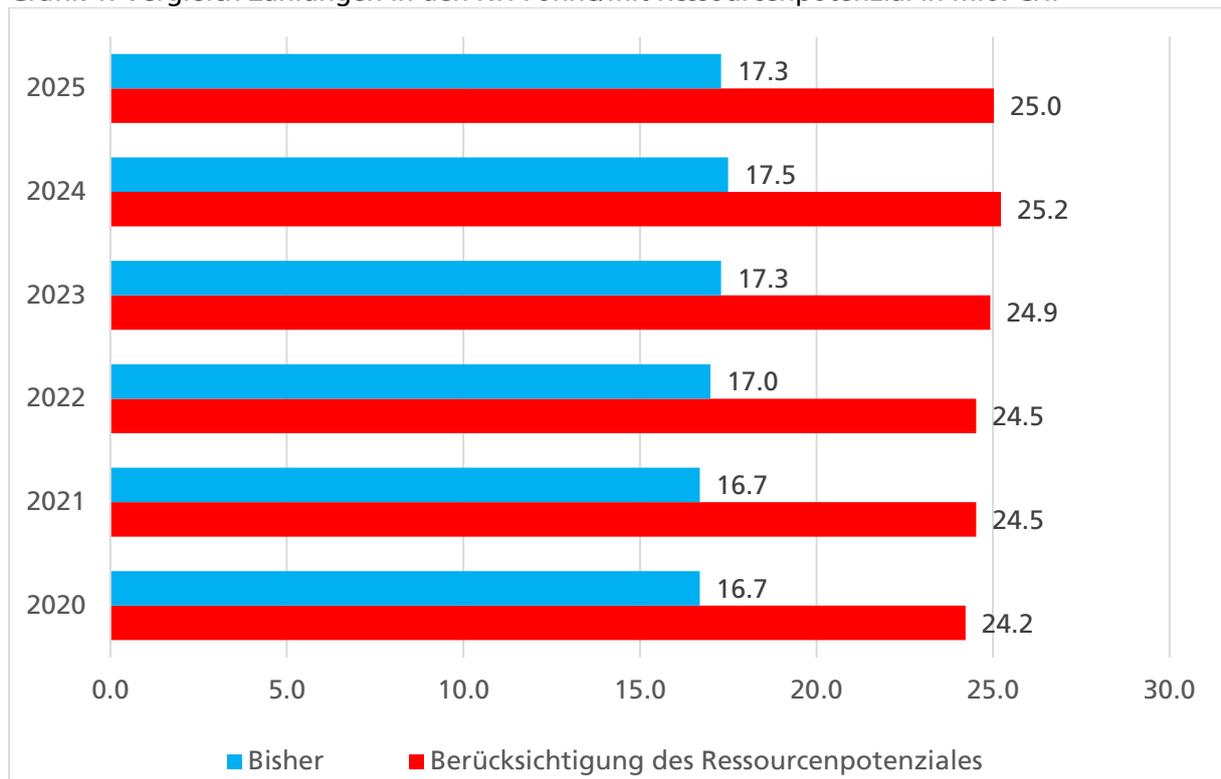
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	kum.
Mio. CHF	24.2	24.5	24.5	24.9	25.2	25.0	148.3

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die Tabelle 5 zeigt die auf unserem Wissensstand geschätzten Zahlen für die Jahre 2020 bis 2025 auf, sofern das Ressourcenpotenzial berücksichtigt wird. Die Zahlen basieren auf der best möglichen Schätzung und setzen voraus, dass im System nur das Ressourcenpotenzial geändert wird und die übrigen Parameter unverändert bleiben. Der jährliche Mehraufwand beziffert sich auf CHF 8.1 Mio. bis CHF 9.1 Mio. Dies entspricht rund 3 Steuerfussprozenten, um welche die Stadt Zug wegen dem Mehraufwand ihre Steuern erhöhen müsste.

Die Grafik 1 visualisiert die unterschiedlichen jährlichen Belastungen. In der Kumulation beträgt die Differenz CHF 45.8 Mio., gegenüber bisheriger Methode CHF 102.5 Mio, mit Berücksichtigung des Ressourcenpotentials CHF 148.3 Mio.

Grafik 1: Vergleich Zahlungen in den NFA ohne/mit Ressourcenpotenzial in Mio. CHF



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. August 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Juni 2018, Raubzug der CVP Kanton Zug auf die Stadt Zug, oder soll die Stadt kantonal das gleiche werden, was der Kanton Zug in der Schweiz geworden ist – die dreifach milchspendende Kuh, Mutter aller möglicher NFA- & ZFA-Umverteilungen?

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.